

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 185 für ein Gebiet zwischen Abzweig Laer und Havkenscheider Straße, nördlich des Werner Hellweges.

Für das Gebiet des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die weitere Erschließung von Baugrundstücken und für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegen folgende Planungsabsichten zugrunde:

Erschließung des Hintergeländes im Anschluß an die vorhandene Bebauung nördlich des Werner Hellweges, Schaffung einer Grünverbindung zwischen dem Werner Hellweg und der Kleingartenanlage Havkenscheider Straße, Erweiterung der vorhandenen Sportplatzanlage sowie Schaffung eines Kinderspielplatzes für den östlichen Teil des Baugebietes.

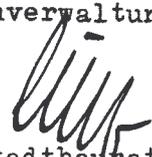
Der Bebauungsplan steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neuordnung des Raumes Laer. Er stützt sich auf den Flächennutzungsplan der Stadt Bochum (ehemals förmlich festgestellter und nach § 173 BBauG überörtlicher Leitplan).

Nach überschläglicher Ermittlung betragen die von der Stadt Bochum bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes zu tragenden Kosten einschließlich ihres Anteiles am Erschließungsaufwand ca. 115.000,-- DM.

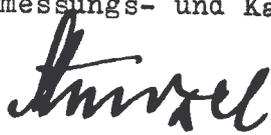
Die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll durch Umlegung geregelt werden.

Bochum, den 26. 10. 1965

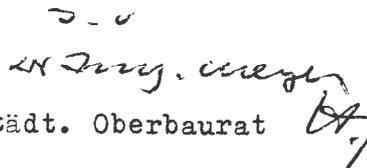
Bauverwaltung


Stadtbaurat

Vermessungs- und Katasteramt


Städt. Obervermessungsrat

Planungsamt


Städt. Oberbaurat

Dieser Planentwurf und die Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 11. März bis einschließlich 12. April 1966
ausgelegen.

Bochum, den 15. April 1966



Der Oberstadtdirektor

I. A.

Klöwer

Stadtverm.-Oberinspektor

^{neue/}
Dieser/Planentwurf und die Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 22. Febr. bis einschließlich 22. März 1968
ausgelegen.

Bochum, den 5. 4. 1968



Der Oberstadtdirektor

I. A.

Klöwer

Stadtverm.-Oberinspektor

Gehört zur Vfg. v. 24. 2. 1969

Az. IB 2-125.4 (Bochum 185)

Landesbaubehörde Ruhr